

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

auf Annahme einer EntschlieÙung

zur Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung von Berlin „Klimaneustart Berlin“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, der Anregung der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ zu folgen, und ein beratendes Gremium aus Bürgerinnen und Bürgern zu Klimafragen namens „Klimabürgerrat“ einzurichten. Dieses Gremium soll den Auftrag erhalten, Handlungsempfehlungen und Sofortmaßnahmen für ein klimaneutrales Berlin im Sinne des 1,5°C-Ziels des Pariser Klimaabkommens zu entwickeln.

Für die Arbeit des Klimabürgerrats müssen folgende Punkte Beachtung finden:

- Das Gremium muss über einen Zeitraum von einigen Monaten mehrmals tagen, um zu fundierten Ergebnissen kommen zu können.
- Die auszuarbeitenden Empfehlungen sollen sich auf Gegenstände beziehen, die in der Kompetenz des Landes Berlin liegen.
- Zu jeder vorgeschlagenen Maßnahme bzw. Handlungsempfehlung sollen möglichst Kosten, Umsetzungszeitraum und erzielbare CO₂-Einsparungen der Maßnahme abgeschätzt werden.
- Eine breite Vielfalt der anzuhörenden Expertinnen und Experten in Bezug auf ihre Fachgebiete und Positionierungen ist sicherzustellen. Das Verfahren für die Benennung der Expertinnen und Experten soll auch den Fraktionen des Abgeordnetenhauses die Möglichkeit eröffnen, Anzuhörende zu benennen.
- Es sollen nicht nur umwelt- und klimawissenschaftliche Fachleute angehört werden, sondern insbesondere auch Fachleute aus der Wirtschaft und Fachleute mit technischer Expertise für die Umsetzung einzelner Maßnahmen (z.B. Baufachleute oder Stromnetzexperten).

- Ein Beschluss des Klimabürgerrats über Handlungsempfehlungen bedarf der Unterstützung einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder. Minderheitsvoten sind zu dokumentieren.
- Die Mitglieder des Gremiums sollen die Bevölkerungsstruktur der Stadt widerspiegeln:
 - Die Mitgliedschaft des Gremiums soll u.a. nach Alter, Bildungsstand und Geschlecht repräsentativ zusammengesetzt sein.
 - Die Mitgliedschaft des Gremiums soll ein breites Spektrum unterschiedlicher Berufsgruppen umfassen.
 - Auf eine angemessene Vertretung aller Bezirke in der Mitgliedschaft des Gremiums ist zu achten.

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommen haben sich die Europäische Union, Deutschland und das Land Berlin ambitionierte Klimaziele gesetzt, für deren Umsetzung große Anstrengungen notwendig sind.

Die Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ hat sich dieser Thematik angenommen und 24.812 gültige Unterschriften gesammelt. Dieser Umfang der Unterstützung bedeutet, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin darüber nicht einfach hinweggehen kann, sondern sich mit dem Anliegen der Initiative genauer auseinandersetzen muss.

Die oben beschriebene Entschließung greift deshalb das Anliegen der Volksinitiative „Klimaneustart Berlin“ auf. Der Ansatz der Volksinitiative ist es, die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels gesellschaftlich breiter abzustützen. Als direkt gewählte und repräsentative Vertretung der Berliner Bevölkerung ist es darum die Aufgabe des Abgeordnetenhauses, diesen Prozess eng zu begleiten, die Federführung zu übernehmen und dem Senat klare Leitlinien für die Umsetzung des Projekts vorzugeben.

Um die breitestmögliche Akzeptanz des Verfahrens und die Aussagekraft der Maßnahmenempfehlungen sicherzustellen, bedarf es klar definierter Eckpunkte und Regeln, um die Akzeptanz des Verfahrens und die Aussagekraft der Maßnahmenempfehlungen des Klimabürgerrats sicherzustellen. Dazu gehört, dass der Klimabürgerrat die Berliner Bevölkerung gemäß verschiedenen Gesichtspunkten (Alter, Geschlecht, Wohnort, Berufsstand, ...) adäquat widerspiegeln soll. Die resultierenden Maßnahmenempfehlungen müssen durchdacht und wissenschaftlich, wie auch technisch umsetzbar sein. Eine breite Abstützung der Empfehlungen – wie auch in der Volksinitiative selbst gefordert – ist durch das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit und das gleichzeitige Dokumentieren von Minderheitsvoten sicherzustellen. Diese Empfehlungen und Minderheitsvoten müssen schließlich vom Senat und dem Abgeordnetenhaus eingehend geprüft werden.

Berlin, den 05. Mai 2021

Czaja, Schmidt,
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin